

POSTULAT von Moritz Spillmann (SP, Ottenbach), Andreas Daurù (SP, Winterthur) und Susanna Rusca Speck (SP, Zürich)

betreffend Anschlussquote in der beruflichen Grundbildung bis 2020 auf 95% erhöhen

Der Regierungsrat wird beauftragt, Mittel und Wege aufzuzeigen, wie auf der Sekundarstufe II (Mittelschulen und berufliche Grundbildung) das Ziel einer Abschlussquote von 95% erreicht werden kann. Insbesondere soll dargelegt werden, welche Rolle dabei dem Ausbau der noch stark entwicklungsfähigen zweijährigen EBA-Ausbildungen (eidgenössisches Berufsattest) zukommt. Wir erwarten von der Regierung zudem, dass sie alle Möglichkeiten prüft, die Zahl der EBA-Ausbildungsplätze in der Verwaltung und bei allen öffentlich rechtlichen Anstalten zu erhöhen.

Moritz Spillmann
Andreas Daurù
Susanna Rusca Speck

172/2014

Begründung:

Grundsätzlich funktioniert das duale Bildungssystem gut. Für gute Schülerinnen und Schüler gibt es genügend Lehrstellen. Insgesamt ist im Kanton Zürich die Anzahl Lehrverträge aber leicht rückläufig. Gleichzeitig nehmen die Lehrvertragsauflösungen zu. Wer die Lehre abbricht oder das Qualifikationsverfahren nicht bestanden hat, hat es schwer, wieder on board zu kommen. Es ist ein erklärtes Ziel, das Bildungspotenzial zu erhöhen, um dem Fachkräftemangel zu begegnen. Dafür braucht es Investition in die Ausbildung.

An der kantonalen Lehrstellenkonferenz 2014 wurde thematisiert, dass die Erwartungen der Lehrbetriebe an ihre potenziellen Lernenden und denjenigen der Jugendlichen an ihre Lehrbetriebe grösser werden. Für jene, die im ersten Anlauf keine Anschlusslösung auf Stufe Gymnasium oder Berufslehre finden, existieren gezielte Zwischenlösungen zur Nachqualifikation und eine ganze Palette von Brückenangeboten im Kanton Zürich. Es wurde auch aufgezeigt, dass die Zwischenbilanz des Angebots an EBA-Lehrstellen aus Sicht der Wirtschaft durchzogen ist. Nicht alle Branchen bieten zweijährige EBA-Ausbildungen an und dort, wo sie existieren, gibt es teilweise zu wenige Lehrstellen. Es wäre zum Beispiel auch sinnvoll, den rechtlichen Spielraum zur Individualisierung der Ausbildungswege nach Artikel 18 BBG zu nutzen. Dies erlaubt, dass man Lehren angemessen verlängern oder verkürzen kann. Diesen Spielraum sollten Lehrbetriebe und Bewilligungsbehörden mehr nutzen, um Lernenden, die zum Beispiel mehr Zeit für die Verarbeitung des Schulstoffs brauchen, einen erfolgreich Abschluss zu ermöglichen.

Bereits mit Diskussion des Postulats KR-Nr. 318/2007 wurde festgestellt, dass der Kanton selber nur sehr wenige EBA-Ausbildungsplätze zur Verfügung stellt. Es braucht mehr Anstrengung in diesem Ausbildungsbereich. Der Kanton muss den Tatbeweis durch Ausbildung erbringen, um eine Vorbildfunktion für die Wirtschaft übernehmen zu können.

Gemeinsames Ziel aller dieser Anstrengungen muss es sein, die Abschlussquote auf der Sekundarstufe II von heute rund 88% auf 95% zu erhöhen.